

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Vachendorf folgende

Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung der Gemeinde Vachendorf (BGS-EWS)

§ 1 Änderungen

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Vachendorf in der Fassung vom 02.06.2006 (Amtsblatt Nr. 12 vom 09.06.2006), zuletzt geändert am 03.06.2009 (Amtsblatt Nr. 11 vom 05.06.2009) wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 1,83 €/cbm Abwasser.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2013 in Kraft.

Vachendorf, 08.04.2013


Rainer Schroll
1. Bürgermeister

